

Ihr persönlicher

# Versicherungsvergleich

## Bereich Privathaftpflicht

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

#### WGV

Standardschutz für Familien, Ehepaare, nichtehel. Lebensgemeinschaften, Stand 05.2008

Ihr Berater

**Michael Schreiber** 

Telefon 0761-88851287 Fax 0761-88851286

Datum 07.08.2017

#### InterRisk

Konzept XL (mit Beitragsanpassung) Stand 12.2016

Ihr Unternehmen

**Expertenservice Freiburg** 

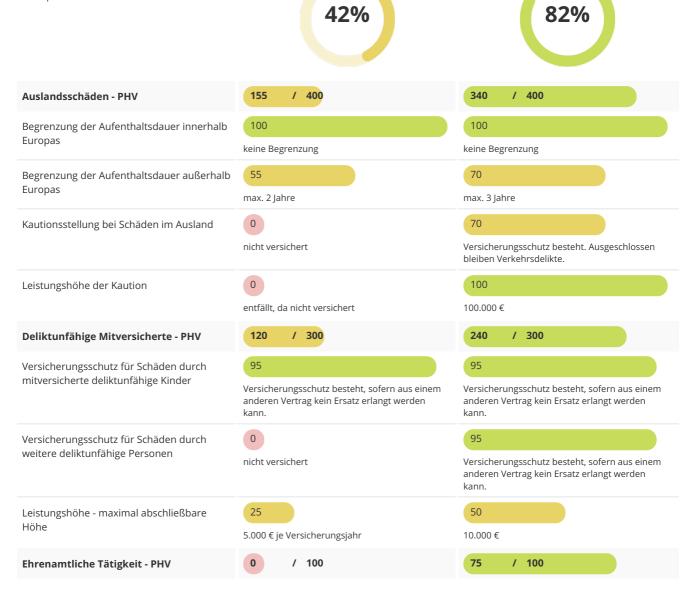
Wiesentalstraße 48 | 79115 Freiburg

E-Mail service@meinvorsorgemanagement.de Web www.meinvorsorgemanagement.de

Produktbereich	Privathaftpflicht	Privathaftpflicht
Gesellschaft	WGV-Versicherung AG	InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group
Abschlussjahr	2008	aktuelle Tarifgeneration
Tarif	Standardschutz für Familien, Ehepaare, nichtehel. Lebensgemeinschaften, Stand 05.2008	Konzept XL (mit Beitragsanpassung) Stand 12.2016
Bausteine	Mietsachschäden an beweglichen	
	Sachen in Hotels und gemieteten	
	Ferienwohnungen / - häusern	

### **GESAMTWERTUNG**

fb - Topschutz Familie



Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten	0	75
	nicht versichert	Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben öffentliche/hoheitliche und wirtschaftliche/soziale Ehrenämter mit beruflichem Charakter.
Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung - PHV	190 / 200	190 / 200
Leistungsumfang	90	90
	Versicherungsschutz besteht. Für Versicherungsfälle im Ausland besteht Versicherungsschutz, sofern die Ansprüche in europäischen Staaten und nach dem Recht europäischer Staaten geltend gemacht werden.	Versicherungsschutz besteht. Für Versicherungsfälle im Ausland besteht Versicherungsschutz, sofern die Ansprüche in europäischen Staaten und nach dem Recht europäischer Staaten geltend gemacht werden
Leistungshöhe	100	100
	vereinbarte Deckungssumme	vereinbarte Deckungssumme
Forderungsausfalldeckung - PHV	0 / 400	390 / 400
Leistungsumfang	0	90
- U U	nicht versichert	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben nicht rechtzeitig vorgebrachte oder eingelegte Rechtsmittel oder Einwendungen, Forderungen aus gesetzlichem oder vertraglichem Forderungsübergang.
Mindestschadenhöhe nach	0	100
Reduzierungsmöglichkeit	entfällt, da nicht versichert	keine Mindestschadenhöhe
Versicherungsschutz auch bei vorsätzlich	0	100
herbeigeführten Schäden	nicht versichert	Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz aus der Eigenschaft des	0	100
Schädigers als Tierhalter	nicht versichert	Versicherungsschutz besteht.
Gebrauch von Fahrzeugen - PHV	175 / 400	355 / 400
Gebrauch von Kraftfahrzeugen	75	100
	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Stapler sowie Golfwagen, Elektrorollstühle und Kinderfahrzeuge, sofern diese versicherungspflichtig sind.	Versicherungsschutz besteht. Für Golfwagen, Elektrorollstühle und Kinderfahrzeuge besteht Versicherungsschutz bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit.
Gebrauch von eigenen	60	95
Wassersportfahrzeugen	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wassersportfahrzeuge mit Motor.	Versicherungsschutz besteht bis 11 kW (15 PS), sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz ohne Begrenzung der Motorstärke, sofern keine behördliche Erlaubn erforderlich ist.
Gebrauch von fremden	40	85
Wassersportfahrzeugen	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wassersportfahrzeuge mit Motor.	Versicherungsschutz besteht bis 11 kW (15 PS), sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz ohne Begrenzung der Motorstärke, sofern keine behördliche Erlaubn erforderlich ist.

Gebrauch von eigenen Segelbooten	0	75
	nicht versichert	Versicherungsschutz besteht bis 15 qm Segelfäche und bis 11 kW (15 PS), sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz ohne Begrenzung der Motorstärke, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.
Gefälligkeitshandlungen - PHV	110 / 200	155 / 200
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen	95	95
	Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Leistungshöhe - maximal abschließbare	15	60
Höhe	1.000 € je Versicherungsjahr	10.000€
Gewässerschäden - PHV	435 / 600	565 / 600
Abwässerschäden	100	100
	Versicherungsschutz besteht.	Versicherungsschutz besteht.
Einzelfassungsvermögen versicherter	75	100
Kleingebinde	max. 50 kg / Liter	max. 100 kg / Liter
Gesamtfassungsvermögen versicherter	90	100
Kleingebinde	max. 500 kg / Liter	keine Begrenzung
Fassungsvermögen versicherter Heizöltanks - maximal abschließbares	70	80
Fassungsvermögen	oberirdische Heizöltanks max. 3.000 kg / Liter	max. 5.000 kg / Liter
Leistungsumfang bei öffentlich-rechtlichen	100	85
Umweltschäden	Versicherungsschutz besteht.	Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Schäden durch unvermeidbare, notwendige oder in Kauf genommene Einwirkungen auf die Umwelt und bewusste Abweichungen von Gesetzen, Verordnungen oder behördliche Anordnung.
Leistungshöhe bei öffentlich-rechtlichen	0	100
Umweltschäden	entfällt	vereinbarte Deckungssumme
Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien - PHV	540 / 900	750 / 900
Inhaber von Wohnungen	95	100
	Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu Wohnzwecken genutzt werden.	Versicherungsschutz besteht.
Geltungsbereich versicherter Wohnungen	25	70
	Inland	Europa
Inhaber von Einfamilienhäusern	75	90
	Versicherungsschutz besteht für max. ein Haus, sofern dieses vom Versicherungsnehmer selbst genutzt wird.	Versicherungsschutz besteht für max. ein Haus.
Geltungsbereich versicherter Einfamilienhäuser	25	70
	Inland	Europa

Inhaber von Ferienimmobilien	85	90
	Versicherungsschutz besteht für Häuser und Wohnungen, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden.	Versicherungsschutz besteht für ein Haus, Wohnungen und einen fest installierten Wohnwagen.
Geltungsbereich versicherter	25	70
Ferienimmobilien	Inland	Europa
Inhaber von Garagen und Gärten	80	80
	Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu einer mitversicherten Immobilie gehören.	Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu einer mitversicherten Immobilie gehören.
Versicherungsschutz als privater Bauherr -	70	80
Bausumme	max. 75.000 €	max. 100.000 € inkl. Eigenleistung
Verletzung von Verkehrssicherungspflichten	60	100
	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Pflichten, die auf Erfüllung von Verträgen beruhen.	Versicherungsschutz besteht.
Haftpflichtansprüche aus Betreuung und Pflege - PHV	65 / 300	155 / 300
Versicherungsschutz als privater Betreuer	0	0
	nicht versichert	nicht versichert
Versicherungsschutz für behinderte Kinder	65	85
	Versicherungsschutz besteht, sofern sie unverheiratet sind und sich in häuslicher Gemeinschaft befinden. Ausgeschlossen bleiben Kinder mit einer körperlichen Behinderung.	Versicherungsschutz besteht, sofern sie unverheiratet sind und die Betreuung vom Vormundschaftsgericht angeordnet ist.
Versicherungsschutz für pflegebedürftige	0	70
Kinder - maximal einschließbarer Personenkreis	nicht versichert	Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und unverheiratet bzw. alleinstehend sind oder aufgrund einer psychischen Krankheit die Betreuung vom Vormundschaftsgericht angeordnet ist und sie unverheiratet bzw. alleinstehend sind.
Halten und Hüten von Tieren - PHV	325 / 400	375 / 400
Halten von Tieren	70	85
	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben sonstige Assistenzhunde und exotische Tiere.	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben exotische Tiere.
Hüten fremder Hunde	85	100
	Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.	Versicherungsschutz besteht.
Hüten fremder Pferde, Nutzung fremder	85	90
Fuhrwerke	Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an Fuhrwerken.

Reiten fremder Pferde	85	100
	Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.	Versicherungsschutz besteht.
Kraftfahrzeuge - PHV	0 / 100	0 / 100
Differenzdeckung an gemieteten PKW (Mallorca-Police)	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Mietsachschäden - PHV	160 / 600	405 / 600
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an Grundstücken, Gebäuden, technischen Anlagen und durch Schimmel.	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an technischen Anlagen und durch Schimmel.
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	0 nicht versichert	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wertsachen, Fahrzeuge, Sportgeräte und Vermögensschäden.
Voraussetzung zur Leistungserbringung bei Mietsachschäden an beweglichen Sachen	0 nicht versichert	Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung/ Vernichtung, sofern die Überlassung max. 3 Monate beträgt.
Leistungshöhe für Mietsachschäden an beweglichen Sachen - maximal abschließbare Höhe	0 entfällt, da nicht versichert	60 10.000 €
Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft	100	100
Reiseunterkunit	Versicherungsschutz besteht.	Versicherungsschutz besteht.
Leistungshöhe für Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft - maximal abschließbare Höhe	5.000 €	50 10.000 €
Mitversicherte Tätigkeiten - PHV	0 / 100	65 / 100
Selbständige nebenberufliche Tätigkeiten	0 nicht versichert	Versicherungsschutz besteht bis 6.000 €, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann für Flohmarkt- und Basarverkauf, Botendienst, Markt- und Meinungsforschung, Textverarbeitung und Warenhandel.
Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter - PHV	0 / 100	95 / 100
Versicherungsschutz für die Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter	0 nicht versichert	95  Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Verlust von Schlüsseln - PHV	0 / 400	290 / 400
Verlust privater Schlüssel	0 nicht versichert	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel und Schlüssel zu beweglichen Sachen.

eistungshöhe beim Verlust privater	0	100
Schlüssel - maximal abschließbare Höhe	entfällt, da nicht versichert	30.000€
Verlust beruflicher Schlüssel	0	50
	nicht versichert	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel, Schlüssel zu beweglichen Sachen und Schlüssel, die dem Arbeitgeber von Dritten überlassen wurden.
eistungshöhe beim Verlust beruflicher	0	80
Schlüssel - maximal abschließbare Höhe	entfällt, da nicht versichert	30.000€
Versicherte Personen - PHV	240 / 600	525 / 600
Mitversicherung von Partnern	70	85
	Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartner besteht Versicherungsschutz, sofern sie unverheiratet sind, sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und im Versicherungsschein namentlich benannt werden.	Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartne besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und dort behördlich gemeldet sind.
Übernahme von Regressansprüchen der	80	100
Partner untereinander	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche von Versicherern.	Versicherungsschutz besteht.
Mitversicherung von unverheirateten	90	95
Kindern - maximal einschließbarer Personenkreis	Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Zweitausbildungen.	Versicherungsschutz besteht. Bei Arbeitslosigke besteht Versicherungsschutz bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mind. für 6 Monate. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden.
Nachversicherungsschutz für versicherte	0	80
Personen bei Entfallen von Mitversicherungsvoraussetzungen	nicht versichert	Versicherungsschutz besteht bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mind. für 6 Monate.
Angehörige im Haushalt des	0	75
Versicherungsnehmers - maximal einschließbarer Personenkreis	nicht versichert	Versicherungsschutz besteht für Eltern, Großeltern, Enkel und Geschwister, sofern sie alleinstehend sind, beim Versicherungsnehmer behördlich gemeldet sind und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Au-Pair, Austausch- und Gastschüler im	0	90
Haushalt des Versicherungsnehmers	nicht versichert	Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich vorübergehend im Haushalt aufhalten, unverheiratet bzw. alleinstehend sind und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Vorsorgeversicherung für neue Risiken - PHV	190 / 300	300 / 300
Leistungshöhe bei Personenschäden	60	100
	3.000.000 €	vereinbarte Deckungssumme
eistungshöhe bei Sachschäden	60	100
	3.000.000 €	vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe bei Vermögensschäden	70	100
	100.000€	vereinbarte Deckungssumme

Zukünftige Bedingungsänderungen - PHV	0 / 100	35 / 100
Zukünftige Bedingungsänderungen	0	35
	nicht versichert	Versicherungsschutz besteht, sofern die Bedingungen ausschließlich zum Vorteil des VN ohne Mehrbeitrag abweichen.

#### Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Ampel" Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

#### Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

## Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y – Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y – Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

## Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

## Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!



## Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

## **Impressum**

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH Prinzenstraße  $16\cdot D$ -30159 Hannover Telefon +49 (0) 511 357717  $00\cdot Telefax$  +49 (0) 511 357717 13 Ust. Identur. DE 21 883 1720 info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH Prinzenstraße  $16\cdot D$ -30159 Hannover Telefon +49 (0) 511 357717  $00\cdot Telefax$  +49 (0) 511 357717 13 Ust. Identur. DE 21 302 2504 info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

